



FAQ zum Modul Masterarbeit

Mai 2026

Zum Start	1
Zur Bearbeitung	2
Zur Abgabe	3
Zur Präsentation und danach.....	3

Zum Start

Wer ist für Fragen der Masterarbeit zuständig?

- Sylvia Batt beantwortet administrative Fragen (z.B. zum Anmeldeprozess): sylvia.batt@bfh.ch.
- Die Studiengangsleitung deiner Vertiefungsrichtung unterstützt dich bei der Themenwahl, bei der Auswahl von Referent*in und Korreferent*in sowie bei der Wahl des Startzeitpunkts. Falls du nicht weisst, wer das konkret ist, kannst du auf unserer [Homepage](#) nachschauen.
- Prof. Dr. Kim Oliver Tokarski, Leiter des Moduls Masterarbeit, beantwortet methodische sowie alle weiteren Fragen: kim.tokarski@bfh.ch.

Wie starte ich in die Masterarbeit?

Lies den Studienplan sowie das Merkblatt Ablauf und Timing durch. Dann meldest du dich für das Modul Masterarbeit an, analog einer Anmeldung für ein CAS.

Wen kann ich als Referent*in und Korreferent*in anfragen?

Für die Rollen als Referent*in und Korreferent*in stehen grundsätzlich die Dozierenden der besuchten CAS zur Verfügung. Mindestens eine der beiden Rollen ist von jemandem zu übernehmen, der oder die bei der BFH festangestellt ist. In manchen, aber nicht in allen Vertiefungen ist die Studiengangsleitung als Referent*in oder Korreferent*in zu wählen. Besprich daher die Wahl immer zuerst mit der Studiengangsleitung.

Kann der/die Referent*in die Betreuung meiner Masterthesis ablehnen?

Ja, grundsätzlich ist es möglich, dass ein/e Dozent*in die Betreuung der Arbeit ablehnt. Manchmal geht es aufgrund der zeitlichen Belastung nicht, manchmal passt die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit nicht zum Interessensprofil der angefragten Person.

Wie wähle ich das Thema für meine Masterarbeit?

Grundsätzlich kann jedes Thema gewählt werden, welches sich klar einem oder mehreren Fächern aus den Vertiefungs-CAS bzw. Schwerpunkten zuordnen lässt. Die Masterarbeit muss sich daher im Kontext des jeweiligen EMBA-Abschlusses bzw. der Vertiefungsrichtung befinden. Innerhalb dieses Rahmens kann grundsätzlich jedes Thema behandelt werden.

Beim Abschluss «EMBA in Leadership und Management» kann das Thema der Masterarbeit



aus allen Fächern der besuchten CAS gewählt werden. In der Regel werden mehrere Fächer tangiert.

Solltest du Schwierigkeiten bei der Themenwahl haben, kann dich die Studiengangsleitung dabei unterstützen. Der/die Referent*in hilft dir, das Thema, wenn nötig, sinnvoll einzugrenzen, damit es «machbar» für den Anspruch und Umfang der Masterarbeit wird.

Wann beginnt meine Ausarbeitungszeit?

Für den individuellen, offiziellen Start deiner Masterarbeit sendest du deiner Studiengangsleitung die Bestätigungen von Referent*in und Korreferent*in, dass dein Thema angemessen und durchführbar ist. Wenn alles in Ordnung ist, bestätigt die Studiengangsleitung innert weniger Arbeitstage den Start per E-Mail. Dann beginnt die Ausarbeitungszeit. Der Abgabetermin ist 14 Wochen später.

Zur Bearbeitung

Wie ist der Gesamtaufwand von 360 Arbeitsstunden (12 ECTS-Credits) zu verstehen?

Der Gesamtaufwand von 360 Stunden bezieht sich auf das komplette «Modul Masterarbeit». Inbegriffen ist demnach die Teilnahme an den Unterrichtsblöcken, die Themensuche, die Suche und Absprache mit dem/der Referent*in und dem/der Korreferent*in, die Suche nach Literatur, die Erstellung der Disposition und gegebenenfalls die eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistung (wie z. B. eine Umfrage). Auch die Zeit für die Vorbereitung auf die Präsentation und die Präsentation als solche ist Teil dieser 360 Arbeitsstunden.

Wie stark darf ich den/die Referent*in während der Ausarbeitungszeit beanspruchen?

Der/die Student*in trifft sich in der Regel dreimal mit dem/der Referent*in. Die Treffen sollten seitens der/des Student*in gut vorbereitet sein. Fragen an den/die Referent*in werden im Idealfall im Vorfeld des Treffens per Mail gesendet. Sollten vier oder mehr Treffen nötig sein, informiere bitte die Studiengangsleitung.

Muss ich den/die Referent*in persönlich treffen?

Nein, aber es ist sehr empfehlenswert. Stattdessen ist es auch möglich, dies Online oder telefonisch zu realisieren. Zusätzlicher Kontakt per Mail ist selbstverständlich erlaubt. Wichtig ist, dass du Missverständnisse ausschliessen und eine Situation schaffst, in der du gut beraten werden kannst.

Kann ich während der Ausarbeitungszeit ein Zwischenfeedback von dem/der Referent*in erhalten?

Es ist nicht zulässig, Teile der fertigen Arbeit bereits vorgängig dem/der Referent*in für ein Zwischenfeedback zuzustellen. Die grundsätzliche Ausrichtung kann hingegen besprochen werden. Bei der Masterarbeit handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Leistung. Hingegen können und sollen konzeptionelle und methodische Fragen, wie beispielsweise ein selbst entwickelter Fragebogen, konkret gemeinsam im



Detail besprochen werden.

Zur Abgabe

Wann ist mein Abgabetermin?

Die 14-wöchige Ausarbeitungszeit beginnt an dem Tag, welcher dir von der Studiengangsleitung offiziell und schriftlich (per E-Mail) als Startdatum bestätigt wird. Der konkrete Abgabetermin wird ebenfalls in der Startbestätigung genannt. Du erhältst diese Startbestätigung, nachdem du die notwendigen Bestätigungen von Referent*in und Korreferent*in zu deiner Themenanalyse erhalten und diese wiederum der Studiengangsleitung zugestellt hast.

Kann die Ausarbeitungszeit verlängert werden?

Nein. Die Ausarbeitungszeit kann grundsätzlich nicht verlängert werden. Verspätet eingereichte Arbeiten gelten als nicht bestanden.

Erfolgt während der Ausarbeitungszeit ein Notfall oder eine persönliche Krise, kann die Ausarbeitungszeit unterbrochen werden. In diesem Fall muss die Studiengangsleitung jedoch innerhalb von drei Werktagen informiert werden. Je nach Situation müssen entsprechende Belege wie beispielsweise ein Arztzeugnis beigebracht werden. Geschieht dies nicht, so kann die Ausarbeitungszeit im Nachhinein nicht verlängert werden.

Wie reiche ich die Masterarbeit und die dazugehörigen Dokumente ein?

Die elektronische Fassung der Masterarbeit im PDF-Format ist rechtzeitig bei der Studienorganisation sowie bei den Referent*innen einzureichen. Gedruckte Exemplare sind nur einzureichen, wenn dies von den Referent*innen bzw. Korreferent*innen im Vorfeld gewünscht ist.

Die *elektronische* Fassung wird normalerweise per E-Mail eingereicht. Bei grösseren Arbeiten oder Anhängen können diese mit Zugriff auf eine Online-Plattform zur Verfügung gestellt werden.

Die *gedruckten* Exemplare werden normalerweise per Post eingereicht. Der Poststempel gilt als Datum der Einreichung. Man kann die Arbeit auch persönlich vorbeibringen, aber es ist vorher abzuklären, ob die Studienorganisation zum gewünschten Zeitpunkt besetzt ist.

Der Medienbeitrag wird bis spätestens eine Woche vor der Präsentation per E-Mail eingereicht an: Referent*in, Korreferent*in und Studienorganisation.

Im Falle einer 15-ECTS-Credits-Arbeit gilt dasselbe für Reader und Praxisfeedback.

Zur Präsentation und danach



Welches sind die formalen Vorgaben und die Bewertungskriterien der Präsentation?

20 Minuten Dauer (ausnutzen, aber nicht überschreiten), Schriftsprache.

Es werden Inhalt, Wirkung, Interaktion und Diskussion bewertet. Die Erläuterungen dazu stehen im Beurteilungsraster.

Muss ich die Arbeit wirklich präsentieren? Die Anwesenden kennen die Arbeit doch schon.

Ja, die Arbeit wird als Ganzes präsentiert. Allerdings dürfen Schwerpunkte bei den wesentlichen Aspekten gesetzt und andere Aspekte eher summarisch dargestellt werden.

Wer ist an der Präsentation meiner Arbeit anwesend?

Üblicherweise sind nur der/die Referent*in und der/die Korreferent*in anwesend.

Präsentationen von wissenschaftlichen Arbeiten sind an Hochschulen formal in der Regel öffentlich. Die Präsentationen werden im Bereich der Weiterbildung jedoch nicht kommuniziert, so dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass «fremde» Personen der Präsentation beiwohnen. Du hast die Möglichkeit, interessierte Personen zu deiner Präsentation einzuladen. Dies wird allerdings ausdrücklich nicht empfohlen. Präsentationen von vertraulichen Arbeiten sind nicht öffentlich.

Zuständige Studiengangsleitende und der Leiter des Moduls Masterarbeit können an allen Präsentationen unangemeldet teilnehmen, auch an solchen von vertraulichen Arbeiten.

Muss ich auch dann präsentieren, wenn die Arbeit ungenügend ist?

Wenn mindestens eine der bisherigen Teilleistungen der Masterarbeit, namentlich der schriftliche Teil und der Medienbeitrag, ungenügend und nicht nachbesserungsfähig sind, wird auf eine Präsentation verzichtet. Teilleistungen der Masterarbeit können nicht kompensiert werden. Alle Teilleistungen der Masterarbeit (schriftlicher Teil, Medienbeitrag, Präsentation und Fachgespräch) müssen jeweils mit mindestens der Note 4.0 bewertet sein.

Wird die Arbeit als ungenügend, aber nachbesserungsfähig bewertet, findet die Präsentation statt. Innerhalb von vier Wochen nach der Präsentation wird die nachgebesserte Fassung derselben Arbeit erneut eingereicht.

Wann wird die Note bekanntgegeben?

Die Gesamtnote wird im Anschluss an die mündliche Präsentation informell bekanntgegeben. Du verlässt nach der Präsentation und der Verteidigung den Raum. Referent*in und Korreferent*in besprechen das Gesamtergebnis und rufen dich wieder in den Raum, sobald das Ergebnis feststeht. Eine schriftliche, formelle Eröffnung der Note erhältst du später.

Werden die nicht vertraulichen Masterarbeiten publiziert oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Im Gegensatz zu den Abschlussarbeiten der Lehre (Bachelor und Master of Science-Studium) werden die Masterarbeiten der Weiterbildung grundsätzlich weder veröffentlicht noch einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Die Arbeiten der Weiterbildung werden demnach nicht in der Bibliothek ausgelegt. Alle Arbeiten, die nicht vertraulich sind,



können jedoch als «Ansichtsexemplare» im Unterricht zur Methodik der Masterarbeit, in Kolloquien/Workshops zur Masterarbeit aufgelegt oder auf Nachfrage einzelnen Studierenden zugänglich gemacht werden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Im Streitfall gelten die entsprechenden Reglemente.